

Ltg.-240-1/B-8-2018

ANTRAG

des Abgeordneten Kaufmann

gemäß § 34 LGO 2001

zu Ltg.-240/B-8-2018

betreffend Erhöhung des Haftungsrahmens des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell

Der Landtag von Niederösterreich hat vor 25 Jahren am 4. März 1993 zur Besicherung von Beteiligungskapital und zur Förderung der Exporttätigkeit von niederösterreichischen Unternehmen das NÖ Beteiligungsmodell (Beschreibung Abwicklung siehe Beilage I) beschlossen. Die Abwicklung erfolgt über die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG; vormals NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH), einem Tochterunternehmen mehrerer Kreditinstitute, des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Ziel des NÖ Beteiligungsmodells ist es, die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen zu stärken und damit eine nachhaltige Finanzierungsstruktur sicherzustellen. Die Beteiligung an den Unternehmen erfolgt in Form einer stillen Einlage, die eigenkapitalerhöhend wirkt, aber keine Veränderung der Gesellschafterstruktur bedingt. Die NÖBEG finanziert diese Einlage mit Krediten der Hausbank des Unternehmens. Für diese Kredite übernimmt das Land Niederösterreich eine Haftung zu 80 % des Beteiligungsnominales. Durch die Übernahme von Haftungen durch das Land Niederösterreich wird den Unternehmen ermöglicht zusätzliche Finanzmittel zu hebeln.

Im Rahmen des Landtagsbeschlusses hat das Land Niederösterreich für das Modell Haftungen zur Verfügung gestellt. Für die Fortsetzung und Erweiterung bzw. Anpassung des NÖ Beteiligungsmodells sowie die Wiederausnutzbarkeit des

beschlossenen Haftungsrahmens wurden noch drei zusätzliche Beschlüsse (Ltg. 112/H-1, 14.4.1994; Ltg. 536/H-1/1, 12.12.1996; Ltg 57/H-1, 2.10.2003) im NÖ Landtag gefasst. Darüber hinaus wurde das bestehende Fördermodell im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells am 20. November 2008 im Rahmen des Konjunkturpaketes (Ltg.-145/A-1/12, 20.11.2008, Fortsetzung Ltg.-620/A-1/46-2010, 7.10.2010) um die Wachstumsfinanzierung erweitert. Die genannte Maßnahme wurde mit Landtagsbeschluss vom 7.7.2016 (Ltg.-1012/H-1-2016) in den Haftungsbeschluss des Landes für das NÖ Beteiligungsmodell integriert. Dem NÖ Beteiligungsmodell steht auf Basis der zitierten Beschlüsse derzeit ein Gesamthaftungsrahmen in Höhe von EUR 72.672.832,00 zur Verfügung, der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds trägt die Refinanzierungszinsen des Modells.

Seit Gründung des NÖ Beteiligungsmodells konnten mit Stand 30. Juni 2018 Beteiligungen für 560 Unternehmen aller Branchen und Regionen mit einem Volumen von über EUR 250 Mio mit einem Haftungsanteil des Landes von EUR 188 Mio. bewilligt werden. Derzeit ist bei rund 150 Unternehmen Beteiligungskapital in Höhe von 60,7 Mio. zugezählt, wobei die Haftung des Landes Niederösterreich rund EUR 48,6 Mio. (übernommenes Haftungsvolumen exkl. Zinsen) beträgt. Mit den eingegangenen Beteiligungen wurde bislang ein Gesamtprojektvolumen von rund EUR 880 Mio. ausgelöst, das damit ausgelöste Fremdkapital beträgt rund EUR 603 Mio. Dabei liegen die Beteiligungen im Einzelfall zwischen EUR 100.000,00 und EUR 1.500.000,00. Die Ausfälle seit Gründung des Modells liegen inklusiver Quotenrückflüsse bei EUR 23,26 Mio. Im langjährigen Durchschnitt wurden somit unter EUR 1 Mio. pro Jahr eingelöst. Für Haftungseinlösungen ist im Haushaltsbudget des Landes Niederösterreich ein eigener Teilabschnitt (1/78210, NÖ Beteiligungsmodell, Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung) vorgesehen.

Mit Beginn der EU-Programmperiode 2014 – 2020 wurden die Förderrichtlinien des Wirtschafts- und Tourismusförderprogramms überarbeitet und neu gestaltet. Unternehmen sollen bei ihren Bestrebungen zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit unterstützt werden, wobei drei zentrale Finanzierungsanlässe gefördert werden: Investitionen, Unternehmensentwicklung sowie Forschung und Entwicklung. Der Schwerpunkt im Bereich der klassischen Investitionen wird nunmehr darauf gelegt, den Zugang zu Finanzierungen durch die Übernahme von

Risiko (Haftungen) sowie durch die Bereitstellung von Eigenkapitalinstrumenten (Beteiligungen) zu erleichtern. Darüber hinaus wurde das NÖ Beteiligungsmodell unter anderem um die „Beteiligung KOMPAKT“ erweitert, das speziell auf kleinere Investitionsprojekte zugeschnitten ist. Damit können auch primär regional tätige und kleinere Unternehmen mit stillen Beteiligungen unterstützt werden. Für „Beteiligung KOMPAKT“ wurde auch das Verfahren deutlich verkürzt und vereinfacht.

Aufgrund dieser Änderung und der Umstellung des Fördersystems weg von Zuschüssen hin in Richtungen Haftungen/Beteiligungen sowie der derzeit gut laufenden Konjunktur, nahmen die Anträge und Bewilligungen beim NÖ Beteiligungsmodell in den letzten beiden Jahren stark zu. So wurden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 38 Beteiligungen bewilligt (2015: 21) und 2017 mehr als EUR 14 Mio. zugezählt (2016: EUR 10,9 Mio., 2015: EUR 7,2 Mio.). Vor allem bei den Investitionsförderungen aber auch bei Wachstumsfinanzierungen (inkl. Nachfolgen/Unternehmensübernahmen und Startfinanzierung) ist eine anhaltend starke Nachfrage nach dem NÖ Beteiligungsmodell gegeben. Durch die „Beteiligung KOMPAKT“ konnte die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Unternehmen gestärkt und der Weg zur Finanzierung auch für kleine Klein- und Mittelunternehmen wesentlich verkürzt werden. Bei anhaltend hoher Nachfrage wird daher das vom Landtag genehmigte Haftungsvolumen in Höhe von EUR 72,672.832,00 nicht mehr ausreichen, den Bedarf der Unternehmen nach Beteiligungen zu erfüllen.

Um die niederösterreichische Wirtschaft, die durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, auch weiterhin gut unterstützen zu können, soll daher der Haftungsrahmen des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell auf EUR 100 Mio. angehoben werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Landeshaftung für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (NÖ WTF) in Höhe von EUR 250 Mio. für Kreditmittel, die für Investitionsvorhaben den NÖ Unternehmen weitergeleitet wurden, mittlerweile auf EUR 50 Mio. reduziert werden konnte, da die Landeshaftung sukzessive durch laufende Tilgungen reduziert wird. Mit Stand 31. Dezember 2017 sind EUR 50.000.000,00 aushaftend.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„ Die Landesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell mit einem Gesamthaftungsvolumen von EUR 72.672.832,00 gemäß Antragsbegründung auf EUR 100.000.000,00 aufzustocken. Diese Landeshaftung soll revolving wieder ausnutzbar sein.“

Beilage I – Beschreibung NÖ Beteiligungsmodell

Die Abwicklung des NÖ Beteiligungsmodells erfolgt über die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG, vormals NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH), an der das Land Niederösterreich über die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH mit 21,62 % beteiligt ist. Dabei agiert die NÖBEG als Kreditinstitut, indem sie bei der Hausbank des Unternehmens einen Kredit aufnimmt, mit dem sich die NÖBEG am jeweiligen Unternehmen beteiligt. Das Land Niederösterreich übernimmt eine Haftung im Ausmaß von 80 % des Kredites zuzüglich 100 % der Zinsen, Kosten und Spesen für den Kredit. Die finanzielle Bedeckung der Refinanzierungszinsen für die von der NÖBEG aufgenommenen Kredite – sofern sie nicht durch Einnahmen der NÖBEG aus den Beteiligungen gedeckt sind - erfolgt gemäß Regierungsbeschluss vom 16. Oktober 2012 zur Gänze durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds.

Zur Beurteilung der Anträge um Übernahme einer Beteiligung ist bei der NÖBEG ein Bewilligungsbeirat eingerichtet, der neben Vertretern des Landes Niederösterreich auch mit Experten aus der Wirtschaftskammer, Kreditinstituten und der Arbeiterkammer besetzt ist. Die positive Stellungnahme des Bewilligungsbeirates der NÖBEG bildet die Grundlage für die Entscheidung des Landes Niederösterreich für eine Haftungsübernahme.